

GEMEINSAMER FNP DES STÄDTEBUNDES SILBERBERG



GRUNDLAGEN DER PLANUNG

- Gemeinsame Flächennutzungsplanung benachbarter Gemeinden nach § 204 BauGB
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Städteverbund vom 28.3.1996, fortentwickelt mit dem Vertrag vom 28.11.2005
- Gemeinsamer FNP wird als Angelegenheit von gemeinsamer Bedeutung festgeschrieben

VERFAHREN NACH BauGB

- Aufstellungsbeschluss
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Ggf. Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in den Plan bzw. erneute Auslegung
- Feststellungsbeschluss zum FNP einschl. Integriertem Landschaftsplan

VERFAHREN NACH BauGB

- Ggf. Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in den Plan bzw. erneute Auslegung
- Feststellungsbeschluss zum FNP einschl. Integriertem Landschaftsplan
- Beauftragung eines Planungsbüros (Stadt Aue als Auftraggeber): Büro für Städtebau Chemnitz
- Förderung mit 172 T € Finanzhilfen

ZEITSCHIENE UND INHALTE

- Bearbeitungszeitraum:
Ende 1996 bis Ende 2001
- Entsprechende Einzelbeschlüsse zu den
Verfahrensschritten in jeder Mitgliedsgemeinde
- Grundlage :
Inhalte gemäß § 5 BauGB

§5 BauGB INHALTE DES FNP

- Bauflächen, insbesondere Flächen für Wohnbebauung, Mischgebiete, Industrie- und Gewerbeflächen, Infrastruktur, Grünflächen, Forst- und Landwirtschaft
- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen im Sinne des BImSchG
- Ausgleichflächen für Eingriffe in Natur und Landwirtschaft
- Bergbaumgang, Altlastenverdachtsflächen

DEMOGRAFIE

- Ab 2. Entwurf 2001 wurden die Eingemeindungen berücksichtigt (Einarbeitung der entsprechenden Planteile)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2015 des Statistischen Landesamtes Kamenz, Variante 2, wurde zu Grunde gelegt
- Genehmigung des Regierungspräsidiums Chemnitz wurde mit Bescheid vom 12.07.02 sowie mit Änderungsbescheid vom 28.11.02 erteilt
- Planungshorizont bis 2010

1. ÄNDERUNG DES FNP

- Erforderlich auf Grund aktueller Planungsabsichten der Mitgliedsgemeinden, die sich nicht aus dem rechtskräftigen FNP ableiten lassen (außer Lößnitz)
- Aktualisierung und nachrichtliche Übernahme von Daten der TÖB
- Keine Anpassung an demografische Entwicklung, da Änderungen gegenüber dem Gesamtplan als geringfügig einzustufen sind

1. ÄNDERUNG DES FNP

- Zeitschiene April/Mai 2005 bis Mai/Juni 2009
- Beauftragung eines Planungsbüros

Stadt Schwarzenberg als Auftraggeber



Büro Sachsen Consult Zwickau

- Kein Einsatz von Fördermitteln

INHALTE DER ÄNDERUNG

- Insgesamt 83 Änderungen bezüglich
Flächenausweisung
- Wesentliche Beispiele
 - Aue
Bereich Textima → MI in MK
 - Bad Schlema
Golfpark → Fläche Wald/Lawi
in SO Golfpark

INHALTE DER ÄNDERUNG

- Lauter.
Fläche nordwestl. Bahnhof → Bahnanlage in
Gewerbefläche
 - Schneeberg:
Bruno-Dost I/II → SO Handel in
WA
 - Schwarzenberg:
Güterbahnhof → Fläche Bahnanlage
in Gewerbegebiet
- Genehmigung für die 1. Änderung des FNP wurde beim
Landratsamt Erzgebirge am 09.11.09 eingereicht

WIE GEHT ES WEITER ?

- Zur Zeit FNP Pöhla, Ortschaft von Schwarzenberg
- Klärung, inwieweit in den Mitgliedsgemeinden aktueller Planungs- und Handlungsbedarf besteht
- Festlegung, ob neues Änderungsverfahren begonnen wird

WAS IST ZU BEACHTEN ?

- Zwingendes Erfordernis, die demografische Entwicklung zu berücksichtigen
- Einarbeitung der Ergebnisse der städtebaulichen Entwicklungskonzepte, der Handlungskonzepte sowie der Fachkonzepte
- Planerische Darstellung von Schrumpfungsprozessen

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**